

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Gemeinschaftsschule Langenau,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die **Regelungen zur Nutzung privat mitgeführter mobiler Endgeräte** an unserer Schule, die seit 08.12.2025 gelten. Neben Smartphones sind hiervon auch Smartwatches, Tablets und Laptops betroffen. Die Regelungen ergehen gemäß § 23 Absatz 2b des baden-württembergischen Schulgesetzes.

Gründe für die Regelung

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein.

Die Schule erkennt digitale Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten grundsätzlich an, erwartet gleichzeitig von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft aber auch, dass deren private Nutzung die schulischen Abläufe nicht stört.

Aus diesem Grund haben die schulischen Gremien nach einem umfassenden Beteiligungsprozess beschlossen, die Nutzung privat mitgeführter mobiler Endgeräte neu zu regeln. Maßgebliches Gremium für dieses Zusammenwirken ist die Schulkonferenz nach § 47 des Schulgesetzes. In ihr wirken Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler zusammen.

Die wichtigsten Regeln zusammengefasst

Bringen Schülerinnen und Schüler private mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte **selbst verantwortlich** und tragen dafür Sorge, dass diese sicher verwahrt sind. Bezuglich der Nutzung privat mitgeführter mobiler Endgeräte ergehen folgende weitere Regelungen:

- Alle digitalen mobilen Endgeräte dürfen auf dem gesamten Schulgelände **nicht hörbar** und **nicht sichtbar** sein
- Beim **Toilettengang** während des Unterrichts müssen diese abgegeben werden
- Bei **Lernnachweisen** müssen alle digitalen mobilen Endgeräte zuvor abgegeben werden
- Bei **Abnahme** kann das Gerät erst am **Ende des Schultags** bei der Schulleitung abgeholt werden
- Die Schüler*innen bekommen das Gerät beim **ersten und zweiten Mal** am Ende des Schultages von der **Schulleitung** ausgehändigt
- **Bei der 3. Abnahme wird es nur den Eltern ausgehändigt**

Wichtige Hinweise

- Bei keinen/kleinen Hosentaschen: Endgerät im Rucksack transportieren oder Tasche/Beutel etc. verwenden
- Schließfächer nutzen
- Taschen müssen vor den Fachräumen abgelegt werden → Endgerät kann im Raum vorne bei der Lehrkraft abgelegt werden (evtl. werden Handyboxen für die Fachräume angeschafft)
- Fahrkarte und Mensaausweis aus den Handyhüllen nehmen
- Bei digitaler Fahrkarte → Ersatzgeld für Fahrkarte mitnehmen

Einhaltung der Nutzungsregeln

Eine Nutzungsordnung für mobile Endgeräte lebt letztendlich davon, dass sie von der Schulgemeinschaft auch gelebt wird. Wir möchten Sie daher darum bitten, mit Ihren Kindern aktiv über diese Regeln zu sprechen. Bitte stellen Sie darüber hinaus sicher, dass Ihre Kinder die Regeln befolgen, sodass der Schulalltag störungsfrei ablaufen kann. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits jetzt.

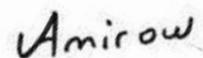
Es grüßen Sie herzlich



gez. V. Andritschke
(Rektor)



gez. T. Degendorfer
(komm. Konrektorin)



gez. O. Amirow
(Oberstudienrätin)